

Standortspezifische Vorbemerkungen

Werk Herne/Witten

Witten: Arthur-Imhausen-Str. 92
58453 Witten

Herne: Herzogstraße 28
44651 Herne



Sicherheitsmerkblatt für den Standort Herne



- Im Werk gilt die **Straßenverkehrsordnung**. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- Der **Schiienenverkehr** hat im ganzen Werk Vorrang; das Betreten der Gleisanlagen ist verboten. Der Abstand von Fahrzeugen zu Gleisanlagen muss mindestens 1,50 m, in Kurven 2,20 m betragen.
- Zufahrten und Durchfahrten sind für die Feuerwehr und den Rettungsdienst immer freizuhalten, ebenso Hydranten, Feuerlöschgeräte, Feuermelder sowie Erste-Hilfe-Einrichtungen und Notausgänge.
- **Verkehrsunfälle** sind sofort dem Werkschutz zu melden. Tel.: 3302
- **Gesperrte Straßen**, beispielsweise in explosionsgefährdeten Bereichen, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Betriebsverantwortlichen befahren werden. Diese spezielle Einfahrgenehmigung muß sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht sein.



- In den **explosionsgefährdeten Bereichen** dürfen elektrische Betriebsmittel ohne entsprechende Ex-Zulassung nur mit schriftlicher Genehmigung des Betriebsverantwortlichen eingesetzt werden.
- Batteriebetriebene Mobiltelefone, Funkgeräte, Taschenrechner, Taschendatenbanken, tragbare Computer usw. dürfen in explosionsgefährdeten Bereichen auch nicht im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden.
- Auf dem rückseitigen Werklageplan sind die Bereiche gekennzeichnet, in denen die Benutzung von den verschiedenen Arten von Handys erlaubt ist. Der Plan erlaubt die Benutzung aller Handys im **weißen** Bereich. In den **gelb-schraffierten** Bereichen ist nur das Telefonieren mit Ex-Handys erlaubt (Ausnahme: Bau 1321; Bürotrakt). Im **violett-schraffierten** Bereich ist das Telefonieren mit Handys jeglicher Bauart verboten.
- Im Werk gilt ein grundsätzliches **Rauchverbot**. Das Rauchen ist nur in den hierfür freigegebenen Räumen erlaubt.
- Das Mitbringen und der Verzehr von **alkoholischen Getränken** sowie der Gebrauch von **Drogen** sind verboten. Unter Alkohol oder Drogen stehende Personen dürfen das Werk nicht betreten und werden aus dem Werkgelände gewiesen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ausserhalb der Büros und der dafür vorgesehenen Sozialräume ist verboten (Anlagenbereiche).
- **Fotografieren**, Filmen oder Skizzieren (Aufzeichnungen) sind auf dem Werksgelände nur mit Genehmigung der Werkleitung zulässig.



- **Schutzausrüstungspflichtige Bereiche** und **gesperrte Straßen** dürfen nur mit geschlossener Arbeitskleidung, Schutzhelm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhen betreten werden. Sicherheitskennzeichnungen, die das Tragen zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstungen vorschreiben, sind zu beachten.
- Alle Arbeiten dürfen erst nach vorheriger **Sicherheitsunterweisung** und ausdrücklicher Freigabe durch den zuständigen Evonik-Betreuer durchgeführt werden, gegliedert in 3 Stufen:
 - Stufe 1 "Zugang zum Standort" wird an beiden Werkzugängen durch den Werkschutz durchgeführt.
 - Stufe 2 "Zugang zum Betrieb" wird jeweils vom Betrieb, der Baustellenleitung oder der Leitung für Laboratorien durchgeführt.
 - Stufe 3 "Zugang zur Einsatzstelle" wird vom jeweils Verantwortlichen der Einsatzstelle durchgeführt.
- Die Arbeiten dürfen erst nach Vorliegen von **schriftlichen Arbeitsfreigaben** aufgenommen werden.
- Für Sauberkeit und Ordnung ist jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz verantwortlich.
- Den Anweisungen der Evonik-Betreuer und Werksicherheitsdienste ist Folge zu leisten. Anlagenbereiche dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung betreten werden.
- Vor dem Betreten von Gebäuden oder Anlagen informieren Sie sich anhand der ausgehängten **Alarm- und Gefahrenabwehrpläne** über die Örtlichkeiten.
- **Alarmsignal**: Das Alarmsignal ist ein Heulton mit anschließender Lautsprecherdurchsage.
- **Sammelplätze** sind nach Aufforderung über Lautsprecherdurchsagen aufzusuchen.
- **Handläufe** sind grundsätzlich zu benutzen.



- Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abfallcontainer entsorgt werden. In den Abwasserkanal dürfen keine Produkte sowie Öle, Benzine, Fette, Chemikalien, Kaltentferner, Farben usw. eingeleitet werden. Tel. Umweltschutz: 33 33

Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

Die Politik zum Umweltschutz, zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz und zur Qualität (USGQ) der Evonik Industries AG hängt am Werkeingang aus.

Brandschutzordnung nach DIN 14096 – A

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquellen und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

WER meldet
WAS ist passiert
WO ist etwas passiert
WIEVIELE Personen sind betroffen
WARTEN auf Rückfragen



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

Handy 02325683302

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen



Hilflose mitnehmen

Fenster und Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096, Teil A/Erstellungsdatum 2015-11-09

Werkfeuerwehr Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Werk Herne/Witten





OLEOCHEMICALS



EVONIK
INDUSTRIES



Notruf 112

Sicherheitsmerkblatt für den Standort Witten



- Im Werk gilt die **Straßenverkehrsordnung**. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt **20 km/h**.
- Zufahrten und Durchfahrten sind für die Feuerwehr und den Rettungsdienst immer freizuhalten, ebenso Hydranten, Feuerlöschgeräte, Feuermelder sowie Erste-Hilfe-Einrichtungen und Notausgänge.
- **Verkehrsunfälle** sind sofort dem Werkschutz zu melden, **Tel.: 455**.



- In den **explosionsgefährdeten Bereichen** dürfen elektrische Betriebsmittel ohne entsprechende Ex-Zulassung nur mit schriftlicher Genehmigung des Betriebsverantwortlichen eingesetzt werden.
- Batteriebetriebene Mobiltelefone, Funkgeräte, Taschenrechner, Taschendatenbanken, tragbare Computer usw. dürfen in explosionsgefährdeten Bereichen auch nicht im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden.



- Handys dürfen nur in Gebäuden benutzt werden, in denen es ausdrücklich erlaubt ist. **In den Prozessanlagen, Schalthäusern sowie Tanklagern ist das Telefonieren nur mit Ex-Handys erlaubt, das Telefonieren mit allen anderen Handys ist dort ausdrücklich verboten!**



- Im Werk gilt ein grundsätzliches **Rauchverbot**. Das Rauchen ist nur in den hierfür freigegebenen Räumen erlaubt.
- Das Mitbringen und der Verzehr von **alkoholischen Getränken** sowie der Gebrauch von **Drogen** sind verboten. Unter Alkohol oder Drogen stehende Personen dürfen das Werk nicht betreten und werden aus dem Werkgelände gewiesen. Der Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb der Büros und der dafür vorgesehenen Sozialräume ist verboten (Anlagenbereiche).



- **Fotografieren**, Filmen oder Skizzieren (Aufzeichnungen) sind auf dem Werksgelände nur mit Genehmigung der Werkleitung zulässig.
- Das Tragen von privat genutzten **Kopfhörern** ist auf dem gesamten Werksgelände, aufgrund fehlender Wahrnehmung von Alarmlernungen im Werkverkehr und in Pausenräumen, **ausdrücklich verboten!**



- **Schutzausrüstungspflichtige Bereiche** dürfen nur mit geschlossener Arbeitskleidung, Schutzbrille und Sicherheitsschuhen (Evonik, IOI Oleo GmbH, ILaS), Schutzhelm (Evonik, IOI Oleo GmbH) betreten werden. Gebotsschilder, die das Tragen zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstungen vorschreiben, sind zu beachten. In Bereichen der IOI Oleo GmbH und ILaS werden für Besucher Ausnahmeregelungen durch den Betriebsverantwortlichen festgelegt.



- **Alle Arbeiten** dürfen erst nach vorheriger **Sicherheitsunterweisung** und ausdrücklicher Freigabe durch den zuständigen Evonik/IOI Oleo GmbH/ILaS-Betreuer durchgeführt werden, gegliedert in 3 Stufen. Stufe 1 "Zugang zum Standort" wird am Werkzugang durch die Werksicherheit durchgeführt. Stufe 2 "Zugang zum Betrieb" wird jeweils vom Betrieb, der Baustellenleitung oder der Leitung für Laboratorien durchgeführt.



- Stufe 3 "Zugang zur Einsatzstelle" wird vom jeweils Verantwortlichen der Einsatzstelle durchgeführt.
- Die **Arbeiten** dürfen erst nach Vorliegen von **schriftlichen Arbeitsfreigaben** aufgenommen werden.
- Für Sauberkeit und Ordnung ist jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz verantwortlich.
- Den Anweisungen der Evonik/IOI Oleo GmbH/ILaS-Betreuer und Werksicherheitsdienste ist Folge zu leisten.



- Anlagenbereiche dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung betreten werden.
- Vor dem Betreten von Gebäuden oder Anlagen informieren Sie sich anhand der ausgehängten **Flucht- und Rettungspläne** über die Örtlichkeiten.
- **Alarmsignal**: Das Alarmsignal ist ein Heulton oder eine Räumungsaufforderung, bei Ertönen dieses Signals ist der entsprechende **Sammelplatz** des jeweiligen Gebäudes aufzusuchen.
- **Anweisungen der Werkfeuerwehr (Lautsprecherdurchsagen/Megaphon) sind grundsätzlich zu befolgen.**
- **Handläufe** sind grundsätzlich zu benutzen



- Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abfallcontainer entsorgt werden. In den Abwasserkanal dürfen keine Produkte sowie Öle, Benzine, Fette, Chemikalien, Kaltreiniger, Farben usw. eingeleitet werden, Tel. Umweltschutz: 343 / 288.

Zuwendungen werden entsprechend geahndet.

Die Politik zum Umweltschutz, zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz und zur Qualität (USGQ) der Evonik Industries AG, hängt am Werkeingang aus.

Stand: 16.12.2015

Die Richtlinien für Auftragnehmer in der Ausgabe der Evonik Industries gilt bis auf folgende Änderungen auch für das Werk Herne / Witten der Evonik Industries. Technology & Infrastructure GmbH.

1. Baustelleneinrichtungen

Die "Richtlinien für Auftragnehmer" sind zu beachten und einzuhalten.

Der AG stellt dem AN angemessene, geplante und befestigte Flächen für die An- und Abfahrt, zum Aufstellen der Baustelleneinrichtung, für die Lagerung und Fertigung sowie für die Abstützungen mobiler Montagekrane zur Verfügung.

Der AN stellt und verwaltet alle Baustelleneinrichtungen, Fahrzeuge, Hebezeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel (z.B. Verbrauchsstoffe, persönliche Schutzausrüstungen, Feuerlöscher) für die ordnungsgemäße und termingerechte Ausführung des Auftrages.

Der AN ist verantwortlich für den An- und Abtransport, den Auf- und Abbau, der Wartung und Instandsetzung sowie eventuelles Umsetzen der Baustelleneinrichtung – sofern dies nicht aus vom AG zu vertretenden Gründen erforderlich ist.

Für alle Beschädigungen, Verluste und Diebstähle an Baustelleneinrichtungen, Fertigungs- und Montagegeräte haftet der AN selbst.

Bei Werkabstellungen und Revisionen ist die zusätzlich benötigte Baustelleneinrichtung vom AN zu stellen.

Sofern aufgrund des Verschuldens des AN Terminverzögerungen entstehen, ist der AN verpflichtet, nach Aufforderung durch den AG, Baustelleneinrichtungen, Montagegeräte und Montagepersonal innerhalb kürzester Frist auf seine Kosten zu erhöhen.

IT- Einrichtungen müssen den Anforderungen des AG entsprechen.

2. Werksicherheit

Die nachstehenden Regelungen gelten für das Werk Herne / Witten.

3. Angaben zur Person

Die Angaben zur Person werden in einer Datei der EDV „Zugangsverfahren zum Standort Werk Herne / Witten“ festgehalten.

4. Parkplatz

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers können die werkeigenen Parkplätze nutzen, die vom Werksschutz zugewiesen werden.

Das Parken ist nur auf dem zugewiesenen Parkraum zulässig. Falsch geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

5. Funkgeräte, Handys und batteriebetriebene Geräte

Batteriebetriebene Mobiltelefone, Funkgeräte, Taschenrechner, Taschendatenbanken, tragbare Computer usw. dürfen in explosionsgefährlichen Bereichen auch nicht im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden.

Der Betrieb von CB- und nicht zugelassenen Funkgeräten oder Telefonen ist verboten.

Elektrisch betriebene Armbanduhren sowie Hörgeräte, die als Kompaktgerät im Ohr getragen werden, dürfen getragen werden.

Handys dürfen nur in folgenden Gebäuden benutzt werden:

Herne:

- 1240 (Verwaltungsgebäude),
- 1241 (Laboratorium, nur nach vorheriger Erlaubnis durch das Laborpersonal),
- 1242 (Waschkaue und Büros),
- 1245 (Magazin),
- 1246 (Feuerwehr)
- 1450/1456 (Werkstatt Technik),
- 1452 (Werkstatt EMR)
- 1660 (Straßen und Bahnverladung, jedoch nur im Verladebüro)
- 1481 (Kantine/Waschkaue)
- 1482 (Südpforte (Magdeburger Straße) / Bereitschaftszentrale)
- 1485 (Betriebsrat, Logistik, Werkschutz)

Witten:

103 (Kantine)
120 (Waschkaue)
122 (Verwaltung IOI Oleo)
153 (Tor A)
154 (Büros Feuerwehr)
310 (Labor Evonik/IOI Oleo)
401 (Werkleitung)
515 (Mechanische Werkstatt)
521 (EDV/Verwaltung IOI Oleo)
523 (Abfertigung/Verwaltung ILas)
602 (Verwaltung/Technik)
734 (EMR Werkstatt)
Gebäude im Fremdfirmendorf sowie Büros/Bürocontainer der Partnerfirmen.

6. Sicherheit im Verkehrsbereich

Höchstgeschwindigkeit:

Herne:

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werkgelände beträgt 20 km/h

Witten:

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werkgelände beträgt 20 km/h

7. Persönlich Schutzausrüstung

Arbeitskleidung/ Warnschutz-/ Wetterschutzkleidung:

IEC 61482-2	Störlichtbogenschutz
EN ISO 11612 A1, B1, C1, F1	Schutz gegen Hitze und Flammen
EN 1149-5	Elektrostatische Eigenschaften
EN 13034 Typ 6	Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien mit eingeschränkter Schutzleistung

Kopfschutz:

EN 397	Industrieschutzhelm / Höhenschutzhelm
--------	---------------------------------------

Sicherheitsschuhe:

EN ISO 20345	Sicherheitsschuhe
--------------	-------------------

	Mindestens S 2 knöchelhohe Ausführung
TRGS 727 Ziffer 7.1	Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung
	Ableitwiderstand Person gegen Erde kleiner 10^8 Ohm.

Schutzbrille:

EN 166	Persönlicher Augenschutz Mindestens Gestellbrille
--------	--

8. Abwasserkanal

Ein unbeabsichtigtes Eindringen von Flüssigkeiten in die Kanalisation ist durch Abdeckung der Kanaleinläufe mit dem Inhalt der Kanalabdeckung (grüne Tonnen) zu verhindern.

Herne:

Eine Abgabe von Wasch- und sonstigen Abwässern in den Abwasserkanal ist nur nach Freigabe durch einen Mitarbeiter des Produktionsbereiches 4 oder entsprechend einer vom Auftraggeber mittels schriftlicher Anweisung getroffenen Regelung zulässig.

9. Notruf-Nummern

Die Notruf-Nummern sind von der Partnerfirma ihren Mitarbeitern mitzuteilen, und zwar für:

Herne:

- Feuerwehr 112
- Erste Hilfe / Rettungswagen 112
- Umweltschutz 3333
- Werkschutz 3302

Witten:

- Feuerwehr 112
- Erste Hilfe / Rettungswagen 112
- Umweltschutz 222
- Werkschutz 222

Hausordnung Standort Herne Witten

Die Hausordnung für den EVONIK Standort Herne/Witten gibt grundlegende Regeln zur Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz vor. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich am EVONIK Standort Herne/Witten aufhalten.

Betreten und Verlassen des Standortes

- Das Werksgelände darf nur mit einem gültigen personenbezogenen Werks- bzw. Besucherausweis betreten werden
- Der Ausweis ist grundsätzlich sichtbar zu tragen
- Personen unter 12 Jahren haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Werksgelände
- Das Betreten und Verlassen des Werksgeländes darf nur über die dafür bestimmten Ein- und Ausgänge erfolgen
- Vor dem Betreten des Werksgeländes sind dem Besucher die Sicherheitsinformationen bekannt zu machen. Fremdfirmenmitarbeiter müssen vor dem erstmaligen Betreten bzw. vor dem Arbeitsbeginn und danach regelmäßig eine Sicherheitsunterweisung erfolgreich bestehen
- Tiere und Waffen dürfen nicht auf das Werksgelände mitgeführt werden.

Verkehrsregelungen

- Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h
- Gleiskörper sowie Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten
- Die Verkehrswegeföhrung ist zu befolgen
- Das Föhren und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den vom Werk zur Verfügung gestellten Flächen erfolgt auf eigenes Risiko (keine Haftung bei Beschädigungen)
- Die Parkordnung ist zu beachten.

Verhalten im Ereignisfall

- Alle Unfälle, ungewollte Stofffreisetzungen, Brände und kriminelle Handlungen sind den zuständigen Stellen umgehend zu melden
- Die Brandschutzordnung sowie die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne des Standortes sind zu beachten
- Den zuständigen Einsatzkräften ist unbedingt Folge zu leisten.

=====

Nicht gestattetes Verhalten

Rauch- und Rauschmittelverbot

- Rauchen ist auf dem Werksgelände grundsätzlich nicht gestattet und nur in den hierfür ausdrücklich gekennzeichneten Raucherzonen/-räumen erlaubt
- Aus Sicherheitsgründen ist es grundsätzlich verboten, Alkohol oder andere berauschende Mittel auf das Werksgelände mitzubringen, dort zu sich zu nehmen oder weiterzugeben.
- Es ist verboten, das Werksgelände alkoholisiert oder berauscht zu betreten.


Fotografierverbot und sonstige Verbote

- Das Fotografieren und Filmen auf dem Werksgelände und innerhalb von Betriebsstätten ist nur mit entsprechender Erlaubnis gestattet
- Räumliche Verbote für die Verwendung von Mobiltelefonen und elektrischen Geräten sind zu beachten
- Offenes Feuer ist auf dem Werksgelände verboten und nur nach vorheriger Genehmigung unter Beachtung von Schutzvorschriften zulässig
- Die betriebliche Ordnung darf nicht gestört werden.

Es ist **grundsätzlich nicht gestattet, unautorisiert:**

- Plakate oder Transparente anzubringen oder Wände zu beschriften
- Flugblätter, Handzettel oder Druckschriften zu verteilen
- Waren zu verkaufen oder anzupreisen
- öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen abzuhalten
- öffentliche parteipolitische Betätigungen auszuführen
- öffentliche Sammlungen von Geld und Unterschriften durchzuführen
- Aktivitäten nach einschlägigen Gesetzen, z.B. Betriebsverfassungsgesetz sind hiervon nicht betroffen.

Begründete Ausnahmen können durch die Standortleitung autorisiert werden.

Merke 16.03.2016 

Ort, Datum

Standortleitung

Witten 31.03.2016 

Ort, Datum

Betriebsrat

=====
Weitergehende Details zur Umsetzung der Regelung werden in den noch zu erstellenden Ausführungsbestimmungen festgelegt.